

Anzeige und Übermittlung von Bohrungsdaten an das LfU SH über die Anwendung „Anzeige Geologischer Untersuchungen“ (AGU)

(Stand: November 2023)

1. Zweck

Über die „Anzeige Geologischer Untersuchungen“ (AGU) (<https://nibis.lbeg.de/AGU>) können Bohrungen nach Geologiedatengesetz in Schleswig-Holstein beim Landesamt für Umwelt (LfU SH) angezeigt und die Ergebnisdaten an das LfU SH übermittelt werden. Die Anwendung löst damit die *Norddeutsche Bohranzeige Online* ab. Neben Bohrungen können nun auch alle anderen Geologischen Untersuchungen nach Geologiedatengesetz angezeigt werden.

Dieses Merkblatt beschreibt, was bei der Anzeige und Datenübermittlung von **Bohrungen** in Schleswig-Holstein zu beachten ist.

2. Anzeige von Bohrungen

Um eine Bohrung beim LfU SH nach Geologiedatengesetz anzuzeigen, rufen Sie die Seite <https://nibis.lbeg.de/AGU> auf. Nach Ihrer Registrierung/Anmeldung über das LBEG-Konto wählen Sie im Anschluss in der AGU-Anwendung im linken oberen Bereich Ihres Browser-Fensters „**Neue Anzeige**“ aus und beginnen den Anzeigeprozess. Eine ausführliche Erfassungsanleitung hierzu finden Sie auf den Seiten des LBEG unter <https://nibis.lbeg.de/agu/assets/downloads/ErfassungsAnleitungAGU.pdf>. Nach Überprüfung Ihrer Angaben können Sie die Anzeige absenden.

Die Bohranzeige wird automatisch an das LfU SH übermittelt. Beträgt die Bohrstrecke der Bohrungen über 100 m, wird die Anzeige automatisch an die zuständige Bergbehörde weitergeleitet und als Anzeige nach Bundesberggesetz weiterverarbeitet. Eine Weiterleitung an die zuständige Untere Wasserbehörde erfolgt ebenfalls. Diese ersetzt jedoch **nicht** die Anzeige der Bohrung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit dem Landeswassergesetz (LWG). **Die Anzeige nach WHG i. V. m. LWG muss mind. 4 Wochen vor Bohrbeginn bei der jeweiligen Unteren Wasserbehörde separat erfolgen.**

Beim Absenden Ihrer Anzeige erhalten Sie für Ihre Bohrungen eine gemeinsame Untersuchungs-ID (**GU_ID**) sowie individuelle Bohranzeige-IDs (**BID**). Bohrungen von unterschiedlichen Auftraggebern bzw. Bohrfirmen müssen getrennt voneinander als separate Untersuchungen angezeigt werden.

3. Verwalten und Bearbeiten von Anzeigen

Unter „**Meine Anzeigen**“, erhalten Sie eine Zusammenstellung Ihrer getätigten Anzeigen in Listenform sowie als Kartenübersicht. Um eine bestimmte Anzeige in der Liste zu finden, kann die Liste sortiert und gefiltert werden. Alternativ können Sie über die Kartenansicht eine der Anzeige zugehörige Bohrung auswählen. Wenn Sie den Bohrpunkt anklicken, wird Ihre zugehörige Anzeige automatisch in der Liste hervorgehoben.

Möchten Sie Angaben in Ihrer **Anzeige ändern** (z.B. Bohrdatum verschieben) oder die **Anzeige zurückziehen**, können Sie dies über die Symbole in den Spalten „**Bearbeiten**“ und „**Löschen**“ tun. Nach Fertigstellung der Bohrdokumente können Sie diese über das Symbol in der Spalte „**Daten laden**“ an das LfU SH übermitteln (s. Punkt 4.).

4. Übermittlung von Bohrungsdaten an das LfU SH

Zu übermittelnde Informationen und Datenformate

Gemäß Geologiedatengesetz müssen die im Zuge einer Bohrung gewonnenen Fachdaten spätestens 3 Monate nach Abschluss der Bohrung an das LfU SH übermittelt werden.

Geologische Fachdaten umfassen bei Bohrungen immer mindestens das geologische Schichtenverzeichnis, aber auch alle weiteren geologischen, hydrogeologischen oder geophysikalischen Untersuchungen, die im Rahmen der Bohrung erfolgt sind, wie u.a.:

- eingemessene Grundwasserstände
- geophysikalische Log-Dateien (*.las-Format)
- Drucksondierungen (*.csv oder ascii-Format)
- Geothermal Response Test (GRT) (*.csv oder ascii-Format)

Schichtenverzeichnisse inkl. Bohrungsstammdaten übermitteln Sie bitte im aktuellen **SEP3** Format **mit UTM-Koordinaten** (EPSG: 25832). Die bei der Anzeige erhaltene **BID** tragen Sie dort bitte im Notizfeld ein.

Sollte Ihnen die Eingabe der Bohrungsdaten im SEP3 Format technisch nicht möglich sein, ist derzeit noch die Abgabe im **PDF-Format** möglich. Dabei ist für jede Bohrung ein zusammenhängendes PDF mit folgenden Inhalten zu übermitteln:

- Die **BID**, über welche die Bohrung angezeigt wurde (vermerkt im PDF oder in einem Zusatz-Dokument, wobei aber eine eindeutige Zuordnung zwischen Bohrungs-PDF und BID gegeben sein muss)
- ein eindeutiger **Lageplan** mit dem **Bohransatzpunkt** (der Bohransatzpunkt muss so gekennzeichnet sein, dass er mit der Kennung im zugehörigen Schichtenverzeichnis übereinstimmt)
- ein **Kopfblatt** mit aktualisierten Nachweisdaten der Bohrung inklusive **Lagekoordinaten** im UTM-Koordinatensystem (EPSG: 25832)
- ein **tabellarisches Schichtenverzeichnis** entsprechend einschlägiger DIN- beziehungsweise ISO-Normen zur Beschreibung von Bohrungen sowie eine **Bohrsäulendarstellung**
- im Fall von Grundwassermessstellen: Ausbauezeichnung und Grundwasserstände, ggf. Pumpversuche und Wasseranalysen

Datenübermittlung

Um Ihre Daten zu übermitteln wählen Sie in der AGU-Anwendung im linken oberen Bereich Ihres Browser-Fensters „**Meine Anzeigen**“ aus.

Haben Sie Ihre Anzeige identifiziert (s. Punkt 3.), klicken Sie rechts in der zugehörigen Spalte auf das Symbol „Daten laden“ []. Im sich nun neu geöffneten Fenster können Sie durch erneutes Klicken auf das „Daten laden“-Symbol, welches sich links neben der Beschriftung „SEP3-Daten“ befindet, Ihre Daten hochladen. Zum Hochladen müssen sich

Ihre zu der Anzeige gehörigen Daten in einem Zip-Ordner befinden. Es müssen nicht zwingend SEP3-Daten in Ihrem Ordner vorhanden sein.

Über die AGU-Anwendungen können Zip-Ordner mit einer Größe bis zu 60 MB übermittelt werden. Bei größeren Datenmengen wenden Sie sich bitte an archiv@lfu.landsh.de. Wir stellen Ihnen dann einen separaten Uploadlink zur Verfügung.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an archiv@lfu.landsh.de oder Sie melden sich unter der Nummer 04347/704-405.

Bitte beachten Sie darüber hinaus auch unsere FAQ zum Geologiedatengesetz, die wir regelmäßig an den aktuellen Stand zum Vollzug des Geologiedatengesetzes anpassen: [FAQ Geologiedatengesetz SH](#).